

Motion 192

Aktionsplan Betreutes Wohnen in der Stadt Luzern

Marco Müller und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 13. April 2026

Die Stadt Luzern steht vor wachsenden sozialen und demografischen Herausforderungen. Der Bedarf an bezahlbarem betreutem Wohnen nimmt stetig zu – insbesondere bei älteren Menschen, aber auch bei Personen mit Behinderungen, psychischen Beeinträchtigungen oder in prekären Lebenslagen. Gleichzeitig fehlt eine gesamstädtische Strategie, die Angebot, Bedarf, Finanzierung und Zuständigkeiten koordiniert.

Bestehende Angebote sind fragmentiert, teilweise ausgelastet oder nicht ausreichend auf neue Lebensformen und Pflege- bzw. Betreuungsmodelle ausgerichtet. Ohne gezielte Planung drohen Versorgungslücken und steigende Folgekosten im Gesundheits- und Sozialbereich.

Der Grundlagenbericht des Kantons Luzern «Langzeitpflege im Kanton Luzern 2026–2035» weist darauf hin, dass es einen Ausbau der ambulanten Angebote braucht. Es wird explizit auch auf das «Betreute Wohnen» hingewiesen.

Betreutes Wohnen stärkt die Lebensqualität der Betroffenen, entlastet das Gesundheitswesen und trägt zu einer solidarischen, inklusiven Stadtentwicklung bei – im Sinne einer sozialen und nachhaltigen Stadt Luzern.

Abgesehen davon, dass viele ältere Menschen ein betreutes, ambulantes oder intermediäres Wohnen gegenüber dem stationären Pflegeheim bevorzugen, gibt es nach wie vor eine erhebliche Anzahl Menschen, die mit tiefen Pflegestufen (RAI oder BSA 1-4) in einer spezialisierten Pflegeeinrichtung sind, aufgrund sozialer Indikation. Genau hier kann das betreute Wohnen ansetzen, und es ist längerfristig auch für die Restfinanziererin (die Stadt Luzern) kostengünstiger.

Menschen mit einer demenziellen Erkrankung, psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen benötigen umfangreiche Betreuung und eine klare Tagesstruktur. Betreutes Wohnen, also eine eigene Wohnung, jedoch mit täglicher Betreuung, individuell und in der Gemeinschaft, bieten hier den nötigen Halt, Sicherheit und Stabilität.

Ferner gibt es viele Menschen, die in einem Pflegezentrum landen, da sie Ergänzungsleistungen haben und keine passende Wohnung finden, die altersgerecht ist und ihrem Budget entspricht. Auch für diese beachtlich grosse Gruppe an Personen kann betreutes Wohnen ein gutes Angebot sein, dass sich auch für die Stadt Luzern als Restfinanziererin finanziell lohnt, da ein Heimplatz auf die Dauer teurer kommt. In 10 bis 20 Jahren werden die Heimplätze zudem knapp – und sie sollen den Menschen zur Verfügung stehen, die umfassende Pflege benötigen. Ein gut ausgebautes Angebot an betreutem Wohnen als Alternative für einen Teil der älteren Menschen ist darum auch aus der Versorgungsperspektive sinnvoll.

Die meisten Angebote im Bereich Wohnen mit Dienstleistungen, die es heute in der Stadt Luzern gibt, richten sich primär an Selbstzahler. Dazu gehören etwa das Haus Bernarda von Viva Dreilinden (geht im Sommer 2026 in Betrieb), die Tertianum Residenz Bellerive, die Residenz Sonnmatt und die geplante Seniorenresidenz der Atlas-Stiftung im Himmelrich. Ferner sind die meisten dieser Angebote Wohnungen mit À-la-carte-Dienstleistungen in den eigenen vier Wänden und kein betreutes Wohnen, das engmaschige Betreuung und Tagesstruktur in der Gemeinschaft anbietet, insbesondere für Menschen mit psychosozialer Indikation.

Im Rahmen des Projekts «Alterswohnen integriert» wurde das Thema Wohnen und Betreutes Wohnen mehrfach thematisiert, sowohl in mehreren Berichten und Anträgen, aber auch im Projekt zwischen Viva, Spitex und der Stadt. Es zeichnet sich jedoch aktuell nicht ab, dass eine Offensive mit klarem Plan und Massnahmen zur Schaffung von betreutem Wohnen entstehen wird.

Die Beilage zum B+A 15/2024 (Städtische Wohnraumpolitik IV, 2. Controllingbericht) mit dem Titel «Wohnen im Alter – Quartieranalyse» gibt einzelne Anhaltspunkt zum Wohnangebot in den einzelnen Quartieren. Dabei geht es jedoch fast ausschliesslich um Kleinwohnungen und altersspezifische Angebote.

Betreutes Wohnen, so wie es in dieser Motion gefordert wird, meint deutlich mehr als eine altersgerechte Kleinwohnung mit einzelnen Dienstleistungen. Es ist eine bedarfsgerechte Betreuung und Tagesstruktur gemeint, welche täglich eine Präsenz von Betreuungspersonen, einen gemeinsamen Mittagstisch inhouse oder auf dem Areal und weitere Massnahmen zur Sicherheit in der Wohnung bietet und klar im intermediären Bereich anzusiedeln ist. Sie richtet sich an Menschen mit psychosozialer Indikation und ist auch für Menschen mit Ergänzungsleistungen zahlbar.

Heute gibt es in der Stadt Luzern keinen Plan, wie das betreute Wohnen (im Sinne einer engmaschigen Betreuung und Tagesstruktur), vor allem für Menschen mit Ergänzungsleistungen und psychosozialer Indikation, angeboten und ausgebaut werden soll. Weder die Stadt selber noch die Spitex oder Langzeitinstitutionen haben den intermediären Bereich mit betreutem Wohnen klar in ihrem Fokus.

Eine solide Planung und frühzeitige Massnahmen sind notwendig, um sicherzustellen, dass die stark alternde Bevölkerung der Stadt Luzern in Zukunft Zugang zu einem ausreichenden Angebot an betreutem Wohnen hat. Denn so wie heute ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Angebot an stationärer und ambulanter Pflege zur medizinischen Grundversorgung jeder Kommune gehört, wird zukünftig auch das intermediäre betreute Wohnen dazugehören.

Der Stadtrat wird darum gebeten, einen Aktionsplan „Betreutes Wohnen“ für die Stadt Luzern zu erarbeiten und dem Grossen Stadtrat vorzulegen.

Der Aktionsplan soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Bedarfsanalyse: aktueller und zukünftiger Bedarf an betreutem Wohnen sowie räumliche Verteilung und Versorgungslücken in den Quartieren
- Bestandsaufnahme der Angebote: öffentliche, gemeinnützige und private Angebote, Qualität, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit
- Strategische Ziele: Förderung von selbstbestimmtem, alters- und bedarfsgerechtem Wohnen; Vermeidung von stationären Aufenthalten durch niederschwellige Betreuung; Stärkung der Quartiere und der sozialen Durchmischung
- Massnahmen und Instrumente: innovative Wohn- und Betreuungsformen; Förderung gemeinnütziger Wohnbauträger; Nutzung städtischer Liegenschaften und Areale; Kooperationen mit Pflege-, Sozial- und Quartierorganisationen
- Finanzierung und Zuständigkeiten: finanzielle Auswirkungen und mögliche Förderinstrumente; klare Rollen von Stadt und privaten Akteuren

– Zeitplan und Monitoring: konkreter Umsetzungsfahrplan; regelmässige Berichterstattung und Evaluation.

Der Aktionsplan ist in engem Austausch mit relevanten Akteuren (Forum Luzern 60plus, Heime, Spitex, Vicino, Pro Senectute, Wohnbauträger etc.) zu erstellen und deren Einschätzungen und Lösungsvorschläge sind in den Bericht einzubeziehen.